

Tierethik-Vertiefung

Zweck. Schicht 11 des Hauptpapers nennt die ethischen Schulen, kann sie aber nicht ausbuchstabieren. Dieser Text holt das nach: Er stellt die fünf bis sechs großen Theriefamilien je für sich dar — Grundgedanke, Schlüsselwerk, was sie begründet, wo ihre internen Grenzen liegen —, behandelt die wichtigsten *Gegenpositionen* fair und zeigt schließlich, warum die Konvergenz so unterschiedlich begründeter Theorien das eigentliche Argument ist. Die Darstellung der Positionen ist deskriptiv: Sie gibt jeweils den besten Fall wieder, den die Vertreter:innen machen, samt den stärksten Einwänden.

Vorbemerkung — warum Ethik nach der Empirie kommt. Aus Tatsachen folgen keine Normen (naturalistischer Fehlschluss). Die naturwissenschaftlichen Schichten (Biochemie, Ökologie, Verdauung) sagen nicht, was man tun *soll* — aber sie rahmen die Frage: Der Mensch ist ein Allesfresser mit Wahlfreiheit (0090-B4 §F), pflanzliche Ernährung ist nährstoffphysiologisch tragfähig (0090-B2 §5), industrielle Tierproduktion ist ökologisch und gesundheitlich belastend (0090-B2, B3). *Erst wenn Alternativen real verfügbar sind*, stellt sich die ethische Frage überhaupt scharf. Diese Bedingung ist der Angelpunkt — und zugleich die Quelle des harten Subsistenz-Vorbehalts (§9).

1. Utilitarismus — Peter Singer

Grundgedanke. Moralisch zählt, wer leiden und Wohl empfinden kann (Sentienz). Gleiche Interessen verdienen gleiche Berücksichtigung — unabhängig von der Spezies. Die Bevorzugung der eigenen Art ohne relevanten Grund ist „Speziesismus“, strukturanalog zu Rassismus und Sexismus. Industrielle Tierhaltung erzeugt enormes Leid für triviale Vorteile (Gaumengenuss); die Leidbilanz fällt eindeutig aus.

Schlüsselwerk. Singer, *Animal Liberation* (1975; aktualisiert als *Animal Liberation Now*, 2023).

Was es begründet. Eine starke, skalierbare Pflicht zur Leidvermeidung; ein direktes Argument gegen Massentierhaltung.

Grenzen (ehrlich). Der Utilitarismus begründet keine *unverletzlichen* Rechte: Wenn die Bilanz stimmte, wäre „schmerzlose“ Nutzung im Prinzip rechtfertigbar (das berückichtigte „Ersetzbarkeitsargument“ bei empfindungsfähigen, aber nicht selbstbewussten Wesen). Aggregation kann Einzelne dem Gesamtnutzen opfern. Singer selbst zieht hier feine, umstrittene Linien (Personenbegriff).

2. Deontologische Rechte — Tom Regan

Grundgedanke. Tiere, die „Subjekt-eines-Lebens“ sind (Wahrnehmung, Erinnerung, Präferenzen, ein eigenes Wohl), haben *inhärenten Wert* und sind nicht bloß Mittel zu fremden Zwecken. Aus diesem Wert folgen Rechte, die nicht gegen Nutzen aufrechenbar sind.

Schlüsselwerk. Regan, *The Case for Animal Rights* (1983).

Was es begründet. Eine prinzipielle Schranke: Nutzung als bloße Ressource ist verboten, nicht nur „zu minimieren“. Das trifft industrielle Tierproduktion im Kern, nicht nur in ihrem Übermaß.

Grenzen. Die Grenzziehung — welche Tiere sind „Subjekt-eines-Lebens“? — ist unscharf (Wirbeltiere ja, Insekten?). Konfliktfälle („Rettungsboot“) zwingen zu Abwägungen, die der absolute Rechtsanspruch eigentlich ausschließen wollte.

3. Kantianische Begründung — Christine Korsgaard

Grundgedanke. Korsgaard rekonstruiert Kant *gegen* Kant: Wesen, die ein eigenes Gutes haben (denen Dinge gut oder schlecht *für sie* sein können), sind Zwecke an sich selbst. Da Tiere ein solches Gutes haben, schulden wir ihnen, sie nicht bloß als Mittel zu behandeln — obwohl sie keine moralischen Akteure sind.

Schlüsselwerk. Korsgaard, *Fellow Creatures: Our Obligations to the Other Animals* (Oxford University Press 2018, ISBN 9780198753858).

Was es begründet. Die bislang am weitesten ausgearbeitete kantianische Pflichtenlehre gegenüber Tieren — wichtig, weil sie die klassische kantische Ausgrenzung der Tiere (mangels Vernunft) von innen aufbricht.

Grenzen. Wie weit reicht „ein eigenes Gutes haben“? Die Theorie braucht eine Sentienz-Schwelle, die sie nicht selbst liefert.

4. Fähigkeiten-Ansatz — Martha Nussbaum

Grundgedanke. Gerechtigkeit heißt, jedem Lebewesen zu ermöglichen, die für seine Lebensform charakteristischen Fähigkeiten zu entfalten (sich bewegen, Sozialverhalten, Spiel, Schmerzfreiheit, art-typisches Gedeihen). Tieren wird Unrecht getan, wenn ihre Entfaltung systematisch blockiert wird — wie in der Intensivhaltung.

Schlüsselwerke. Nussbaum, *Frontiers of Justice* (2006); *Justice for Animals: Our Collective Responsibility* (Simon & Schuster 2023, ISBN 9781982102517).

Was es begründet. Einen positiven Maßstab des Gedeihens (nicht nur Leidvermeidung) und eine Gerechtigkeits- statt bloßer Mitleidssprache.

Grenzen. Das „art-typische Gedeihen“ als Norm ist heikel (Naturalismus-Verdacht); und das **Prädationsproblem** — soll der Mensch das Leiden in der Natur reduzieren? — bringt den Ansatz in Verlegenheit.

5. Politisch-relationaler Ansatz — Donaldson & Kymlicka

Grundgedanke. Der Streit um „moralischen Status“ wird verlagert auf *politische Beziehungen*. Domestizierte Tiere sind durch ihre Geschichte Teil unserer Gemeinschaft — ihnen gebührt eine Art **Bürgerschaft** (Mitberücksichtigung ihrer Interessen in Institutionen). Wildtiere haben **Souveränität** über ihre Territorien; „liminale“ Tiere (Tauben, Ratten) einen **Denizen-Status**.

Schlüsselwerk. Donaldson & Kymlicka, *Zoopolis: A Political Theory of Animal Rights* (Oxford University Press 2011, ISBN 9780199599660).

Was es begründet. Es übersetzt abstrakte Rechte in konkrete politische Pflichten und Institutionen — anschlussfähig an die polit-ökonomische Schicht des Bündels.

Grenzen. Die Übertragung politischer Kategorien (Bürgerschaft, Souveränität) auf Tiere ist anspruchsvoll und teils metaphorisch; praktische Umsetzung umstritten.

6. Feministische / fürsorgeethische Linie — Carol Adams (und Lori Gruen)

Grundgedanke. Statt rationalistischer Prinzipien stehen Beziehung, Verkörperung und Kontext im Zentrum (Care-Ethik). Adams' Schlüsselbegriff: der ****„absent referent“**** — das lebendige

Tier verschwindet hinter dem Produkt „Fleisch“; dieselbe begriffliche Verschleierung verbinde die Ausbeutung von Tieren und die Objektivierung von Frauen.

Schlüsselwerk. Adams, *The Sexual Politics of Meat* (1990); ergänzend Gruen, *Entangled Empathy* (2015).

Was es begründet. Eine ideologiekritische und affekttheoretische Brücke zu den Schichten 9 (Affekt/Tabu) und 12 (Marxismus); sie erklärt, *warum* die Gewalt unsichtbar bleibt.

Grenzen. Die Verbindung Tier-Frau ist analytisch stark, aber als Analogie umstritten; Care-Ethik liefert weniger scharfe Entscheidungsregeln in Konfliktfällen.

7. Das Konvergenzargument — die eigentliche Pointe

Sechs Theoriefamilien mit *unvereinbaren* Grundlagen — konsequentialistisch (Singer), rechte-deontologisch (Regan), kantianisch (Korsgaard), aristotelisch-fähigkeitsbasiert (Nussbaum), politisch (Donaldson/Kymlicka), feministisch (Adams) — laufen auf dieselbe praktische Schlussfolgerung zu: **Industrielle Tierausschöpfung ist nicht zu rechtfertigen, wo pflanzliche Alternativen verfügbar sind.**

Das ist methodisch das ethische Gegenstück zur naturwissenschaftlichen Konsistenz (0090-B2): Wenn voneinander unabhängige Begründungen denselben Punkt treffen, ist die Schlussfolgerung robuster als jede einzelne Theorie. Man kann eine Schule ablehnen, ohne das Ergebnis zu kippen. Die Konvergenz ist nicht Zufall, sondern Indiz: Sie tritt typischerweise dort auf, wo der zugrundeliegende Sachverhalt (vermeidbares, massenhaftes Leid für triviale Zwecke) moralisch eindeutig ist.

8. Die harten Gegenpositionen — fair behandelt

Wer das Konvergenzargument ernst nimmt, muss die stärksten Einwände kennen.

8.1 Carl Cohen (Rechte setzen Moralfähigkeit voraus). Cohen argumentiert, Rechte könnten nur Wesen zukommen, die moralische Ansprüche erheben und anerkennen können — also nicht Tieren. Erwiderung der Gegenseite: das **Argument der Grenzfälle** (Säuglinge, schwer Demente erheben auch keine Ansprüche, haben aber Rechte) — worauf Cohen mit „Art-Normalität“ antwortet. Eine echte, ungelöste Debatte.

8.2 Roger Scruton (konservativ-relational). Tierschutz ja, Tierrechte nein: moralische Pflichten erwachsen aus konkreten Beziehungen und „Frömmigkeit“, nicht aus abstrakten Rechten; traditionelle Tierhaltung sei mit Achtung vereinbar. Schwäche im Kontext: das trifft allenfalls bäuerliche, nicht industrielle Haltung.

8.3 R. G. Frey / Präferenz-Skepsis. Zweifel, ob Tiere Interessen im moralisch tragenden Sinn haben. Durch die Sentienz- und Kognitionsforschung (Fisch-Schmerz, vgl. 0090-B-EN/Schicht 13) zunehmend unter Druck.

8.4 Kontraktualismus (Scanlon). Moral als Übereinkunft unter rationalen Akteuren schließt Tiere aus. Erwiderung (Rowlands): ein unparteiischer Vertrag hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ würde Sentienz einschließen.

8.5 Das Prädationsproblem. Wenn Tierleid zählt, müsste man auch das Leid in der Natur (Raubtiere) bekämpfen — eine Reductio? Die meisten Positionen unterscheiden zwischen *Verursachen* und *Nicht-Verhindern* und zwischen menschlicher Verantwortung für selbst geschaffene Systeme (CAFOs) und wilder Natur.

8.6 Der strukturelle Einwand (anschluss an Schicht 12). Individuelle Konsum-Moral kann von der politischen Verantwortung *ablenken* (Wadiwel, Nibert): Nicht der einzelne Esser, sondern

die industrielle Struktur ist der primäre Adressat. Das schwächt das ethische Argument nicht, sondern verschiebt seine *Adresse* von der Kaufentscheidung zur kollektiven Veränderung.

9. Was Ethik leisten kann — und was nicht

Ethik kann keine empirischen Fragen entscheiden (das tun die Wissenschafts-Schichten) und sie liefert keinen Algorithmus für jeden Einzelfall. Sie kann zeigen, dass eine Praxis unter *mehreren* unabhängigen Maßstäben nicht zu rechtfertigen ist — und genau das leistet das Konvergenzargument für die *industrielle* Tierproduktion in Gesellschaften mit Alternativen.

Die ethische Grenze nach innen — der Vorbehalt ist selbst ein ethisches Gebot. Subsistenz-Pastoralismus, indigene Nahrungssouveränität und Armutskontexte sind nicht bloß „Ausnahmen“, die man großzügig gewährt: Nahrungssouveränität und kulturelle Selbstbestimmung sind *eigenständige* Gerechtigkeitsansprüche. Eine Tierethik, die sie übergeht, wird selbst ungerecht (kolonial). Die Kritik richtet sich daher gegen *industrielle* Tierausbeutung in Gesellschaften mit Wahlfreiheit — und gerade *nicht* gegen die Maasai, Inuit oder die kleinbäuerliche Mischwirtschaft.

10. Synthese

Erstens: Sechs methodisch unabhängige ethische Schulen konvergieren auf die Unrechtfertigkeit industrieller Tierausbeutung, wo Alternativen bestehen — ein robustes Ergebnis, das nicht an einer einzelnen Theorie hängt.

Zweitens: Die stärksten Gegenpositionen (Cohen, Scruton, Kontraktualismus, Prädation) sind real und werden nicht weggewischt; sie treffen jedoch überwiegend die *abstrakte Rechtsbegründung* oder die *Subsistenzhaltung*, nicht den Kern des Befunds zur *industriellen* Produktion.

Drittens — der Vorbehalt ist hart und ethisch begründet: Wahlfreiheit (biologisch in 0090-B4 gezeigt) ist die Bedingung der ethischen Frage; wo sie fehlt (Subsistenz, Indigenität, Armut), greift die Universalisierung nicht, und ihr Aufzwingen wäre selbst ein Unrecht. Der strukturelle Einwand schließlich verschiebt die Adresse von der individuellen Kaufschuld zur kollektiven politischen Verantwortung — womit der ethische Strang in die polit-ökonomische Schicht (12) übergeht.

Track: FORSCHUNG · ORCID 0009-0003-9799-6747 · forschung@tschueller.com · CC BY 4.0 **Stand:** 2026-06-16 · Vertiefung zu Schicht 11; Nussbaum 2023 und Korsgaard 2018 web-verifiziert, übrige Werke etablierte Primärliteratur.